

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

44 (16.10.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Oktober

1925

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Einheitskurzschrift für Staatsbeamte.

Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Nr. A 18314. Einheitskurzschrift für Staatsbeamte.

Das Staatsministerium hat den folgenden „Richtlinien für die Verpflichtung der badischen Staatsbeamten zur Erlernung der Einheitskurzschrift“ die Zustimmung erteilt und sie für die gesamte Staatsverwaltung als maßgebend erklärt:

Richtlinien

für die Verpflichtung der badischen Staatsbeamten zur Erlernung der Einheitskurzschrift.

I. Von den am 1. Oktober 1925 oder später in den badischen Staatsdienst eintretenden Beamten, die ihre Eingangsstellung von Besoldungsgruppe IV an aufwärts haben, ist bei Eintritt in den staatlichen Dienst die Kenntnis der Einheitskurzschrift (Ziffer II) zu verlangen.

Dasselbe gilt für Beamte mit der Eingangsgruppe III, sofern sie für den Kanzleidienst bestimmt sind.

II. Unter „Kenntnis der Einheitskurzschrift“ ist die Fähigkeit zu verstehen, in der Einheitskurzschrift gut leserlich zu schreiben und in dieser Kurzschrift Geschriebenes zu lesen; eine bestimmte Schreibgeschwindigkeit wird nicht gefordert.

III. Die Ministerien oder die von ihnen ermächtigten nachgeordneten Behörden können Ausnahmen und Erleichterungen von der Vorschrift in I zulassen. Sie können insbesondere Gruppen von Beamten und Angestellten, die nur wenig zu schreiben oder Akten usw.

zu lesen haben, von der Erlernung der Einheitskurzschrift befreien.

IV. Soweit die dienstlichen Bedürfnisse es erfordern, bleibt es den Ministerien oder den von diesen ermächtigten nachgeordneten Stellen unbenommen, bei Neueinstellungen und bei späteren Prüfungen weitergehende Anforderungen in der Kenntnis der Einheitskurzschrift zu stellen, insbesondere bei Neueinstellungen im Kanzleidienst.

V. Die Behörden haben die Bestrebungen der Beamten und Angestellten, die Einheitskurzschrift zu erlernen, möglichst zu fördern.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Sellpach

Nr. A 18558. Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme.

Die Reichskartenstelle des Reichsamts für Landesaufnahme gibt „Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme“ heraus, die über die Arbeiten und Karten des Reichsamts für Landesaufnahme unterrichten und auch sonstige kartographische Fragen erörtern. Diese Mitteilungen werden an Interessenten vorläufig kostenlos abgegeben und können von der Reichskartenstelle des Reichsamts für Landesaufnahme in Berlin NW. 40, Moltkestraße 5, bezogen werden.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung
Dr. Schwoerer

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Verwaltungsobersekretär Eugen Kress im Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe zum Ministerialregistrator daselbst. — Den ord. Prof. Dr. Gerhard Ritter an der Universität Hamburg zum ord. Prof. der neueren Geschichte an der Universität Freiburg. — Bibliothekar Professor Dr. Wilhelm Desterling an der Landesbibliothek zum Oberbibliothekar daselbst. — Gewerbelehrfandidat Dipl.-Ing. Gustav Barth zum Gewerbelehrer an der Gewerbeschule in Heidelberg. — Handelslehrfandidat Walter Fehrenbach zum Handelslehrer an der Handelsschule in Singen. — Hauptlehrer David Held an der Volksschule in Steißlingen zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen): die Volksschulfandidaten(innen): Maria Bender in Mühlhausen, A. Wiesloch — Margarete Föfeler in Denzlingen — Josef Geiger in Furtwangen — Emil Ring in Hierbach — Hermann Vogt in Sonderriet — Franz Westermann in Giffingheim.

Planmäßig angestellt:

Der außerplanm. Bibliothekar Dr. Werner Cuntz an der Universitätsbibliothek Heidelberg als Bibliothekar daselbst.

Verteilt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Franz Dietrich in Obermünstertal-Krumlingen nach Ebringen — Franz Neubeck in Herbolzheim nach Heidelberg — Rudolf Schäfer in Forst nach Herbolzheim A. Rosbach — Fortbildungsschulhauptlehrer Wilhelm Mennel in Leibertingen nach Allensbach.

Zurückgenommen:

Die Vertretung des Hauptlehrers Robert Schneider in Reichen nach Kusloch (Amtsblatt Seite 6).

Entlassen auf Ansuchen:

Der ord. Prof. Dr. Heinrich Wieland an der Universität Freiburg. — Fortbildungsschullehrerin Theresia Steidle in Murg.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. Friedrich Blum in Markdorf am 20. September 1925.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Böhrenbach.

Hauptlehrerstellen in: Altglashütte — Bonndorf, A. Neustadt — Breitenfeld — Emmendingen — Engelschwand — Forst — Mühlbach, A. Wolfach — Müllheim — Berglashütte — Obermünstertal-Krumlingen — Steißlingen — Unterschwandorf — Billingen (2 Stellen) — Wolpadingen (wiederholt).

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Freistett — Gressgen — Hesselhurst (wiederholt) — Stebbach.

Zurückgenommen: das Ausschreiben der evang. Hauptlehrerstelle in Reichen (Amtsblatt Seite 12).

An allgemeinen Fortbildungsschulen:

a. an Knabenfortbildungsschulen:

Oberlehrerstelle in Freiburg — eine Hauptlehrerstelle in Zell a. D.;

b. an Mädchenfortbildungsschulen:

Oberlehrerinnenstellen in Karlsruhe — Freiburg — Heidelberg — Pforzheim — Bruchsal und Konstanz.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der Hauptlehrerinnenstelle (Mädchenfortbildungsschule) in Biberach-Zell (Amtsblatt Seite 161) und das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle an der allgemeinen Fortbildungsschule in Kirchart (Amtsblatt Seite 161).